

Rothenthurmer Volksskilauf vom 20. Januar 2019 - Wettkampfbegleitend

(Ergänzung zum Wettkampfbegleitend (WR) von Swiss-Ski, Richtlinien für Volksskilaufwettkämpfe)

1.	Organisator des Rothenthurmer Volksskilaufs ist der Skiclub Rothenthurm.
2.	Durchführung: Gemäss Wettkampfbegleitend Swiss-Loppet. Die Laufstrecke beträgt 22.5 km; 4.5 km; 3.0 km; 1.5 km. Falls der Lauf am Verschiebedatum durchgeführt werden muss, kann dieser neu auch bei der Swiss-Loppet-Wertung berücksichtigt werden.
3.	Durchführung bei kalten Temperaturen: Liegen die Temperaturen auf der ganzen Strecke unter minus 15° werden die Wettkämpfer bei der Startnummernausgabe entsprechend orientiert. Falls sie auf dem grössten Teil der Strecke unter minus 25° liegen, muss der Wettkampf abgesagt oder verschoben werden (WR, 384).
4.	Verschiebung resp. Absage der Veranstaltung: Der Veranstalter behält sich vor, bei Schneemangel oder extremen Witterungsbedingungen die Veranstaltung auf das Ersatzdatum 17. Februar zu verschieben oder allenfalls abzusagen.
5.	Startgeld / Nachmeldungen: Das Startgeld für den Volkslauf beträgt Fr. 45.00. Die Nachmeldegebühr für den Volksskilauf beträgt Fr. 10.00. Kann das Rennen nicht durchgeführt werden (Schneemangel oder witterungsbedingt), wird das Startgeld vollumfänglich fürs nächste Jahr gutgeschrieben. Es erfolgt keine Rückerstattung.
6.	Den Anordnungen des Streckendienstes ist strikte Folge zu leisten. Abkürzungen und unerlaubte Hilfsmittel sind nicht gestattet. Über Disqualifikationen entscheidet die Wettkampffjury endgültig.
7.	Zeitmessung: Die Zeitmessung erfolgt mittels Transponder. Diese müssen nach dem Rennen unverzüglich zurückgegeben werden, da sie weiterverwendet werden. Fehlende Transponder werden mit Fr. 100.00 in Rechnung gestellt.
8.	Sanitätsdienst: Der Sanitätsdienst befindet sich bei Kilometer 10.5 und 14.5 und im Zielgelände.
9.	Verpflegung: An zwei Verpflegungsständen (10.8 km / 15.8 km) und nach dem Zielinlauf wird warmer Tee oder ein isotonisches Getränk abgegeben.
10.	Unfallversicherung: Die Athleten nehmen unter eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko am Lauf teil. Der Organisator übernimmt bei Unfällen keine Verantwortung. Die Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmer.
11.	Haftpflicht: Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Schäden aller Art (inkl. Diebstahlschäden) ab.
12.	Annulationsversicherung: Bei der Online-Anmeldung kann eine Annulationskosten-Versicherung abgeschlossen werden. Es gelten die Bedingungen der Europäischen Reiseversicherung ERV.
13.	Startliste: Die aktuelle Startliste ist im Internet unter www.volksskilauf.ch/Volksskilauf abrufbar.
14.	Ranglisten: Es werden keine gedruckten Ranglisten abgegeben. Sämtliche Ranglisten (Gesamt und nach Alterskategorien) sind ab Sonntagabend, 20. Januar 2019 resp. 17. Februar 2019 im Internet unter www.volksskilauf.ch abrufbar.
15.	Schlusspatrouillen: Die Schlusspatrouille ist berechtigt, erschöpfte oder verletzte Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Wettkampf zu nehmen (WR, 382.7).
16.	Kontrollschluss: Der Zielkontrollschluss des Volksskilaufes ist um 12.45 Uhr. Später ankommende Läufer/innen werden nicht mehr klassiert.

17.	Proteste: Proteste sind schriftlich und begründet mit entsprechenden Belegen innert den Fristen gemäss Wettkampfbüro von swisski beim Wettkampfbüro einzureichen. Dem Protest sind Fr. 100.00 zu hinterlegen. Die Jury entscheidet gemäss den Bestimmungen des Wettkampfbüros.
18.	Preise: Die Erinnerungspreise werden bei der Startnummernausgabe abgegeben. Die Preisgelder für die Ränge 1-5 (Damen und Herren) müssen persönlich entgegen genommen werden. Es erfolgt kein Versand von nicht abgeholt Preisen.
19.	Über die Auslegung von Reglementsbestimmungen entscheidet der Veranstalter. Jeder Teilnehmer startet auf eigene Verantwortung und Gefahr. Startet ein Läufer nicht, so verfällt das Startgeld und geht an den Veranstalter.
20.	Datenschutz: Durch den Veranstalter werden keine Adressdaten an Sponsoren weitergegeben. Die Läuferinnen und Läufer stimmen der Verwendung von Fotomaterial vom Lauf für die Illustrierung von Ranglisten, Internetseiten und für andere PR-Zwecke des Organisators und Dritten zu. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden der Veröffentlichung ihres Namens, Wohnortes und insbesondere ihres Jahrgangs auf offiziellen Start- / Ranglisten in gedruckter oder elektronischer Form durch den Organisator oder Dritten zu. Diese Zustimmung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Volksskilau.
21.	Schlussbemerkung: Im Übrigen gilt das Wettkampfbüro von Swiss-Ski sinngemäss.

OK Rothenthurmer Volksskilau